

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 05. Februar 2013

Information, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Sanierung der Pfarrer-Huber-Straße

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Georg Els informiert das Gremium über das Ergebnis der Anlieger-ersammlung vom 30.01.2013:

1. Straßengrunderwerb

Die Anwesenden erachten es für sinnvoll, die Straße entsprechend dem ausgehängten Plan (mit einigen kleineren Änderungen wie von Herrn Berger erläutert) zu gestalten. Keiner der Anlieger äußerte sich negativ zum geplanten Grunderwerb; ob dieser dann tatsächlich erfolgen kann, wird vor Ort geklärt, wenn die Teilflächen abgesteckt sind.

Auf Höhe der Wirtschaft sollte der Grunderwerb evtl. nicht beim Wirt, sondern auf der gegenüberliegenden Seite erfolgen (Fl.Nrn. 646/2 und 851/2), da dies der Straßenführung eher zugutekommen würde. Beim Anwesen Gaigl sollte ein Grunderwerb in geringem Umfang erfolgen. Bei den Familien Eicher/Wohlmuth ist ein Grundstückstausch geplant. Auch beim Anwesen Ober müssen Änderungen geprüft werden (Wand).

2. Zeitrahmen der Baumaßnahme

Nach Rücksprache mit der Fa. Brandl ist der Baubeginn Mitte April 2013 geplant.

Die Maßnahme wird sich vermutlich bis November diesen Jahres hinziehen. Die Anlieger werden die Straße in diesem Zeitraum befahren können, für den Durchgangsverkehr muss sie vermutlich zeitweise gesperrt werden. Tageweise können auch die Zufahrten zu den einzelnen Anwesen blockiert sein.

Die Detailplanung wird den Anliegern mitgeteilt, sobald sie feststeht, damit sie sich entsprechend darauf einstellen können.

3. Entwässerung

Eine Entwässerung von Privatgrundstücken über die Pfarrer-Huber-Straße in den Mischkanal des AZV, wie bisher überwiegend der Fall, ist rechtlich nicht möglich und wurde bereits vom AZV beanstandet. Jeder Grundstückseigentümer hat

selbst für die Entsorgung des Oberflächenwassers seines Grundstücks zu sorgen. Der AZV hat mitgeteilt, dass die aktuelle Situation nicht länger geduldet werden kann. Die Entwässerungsmaßnahmen sollten zum Zeitpunkt der Baumaßnahme erfolgen.

Die erste Variante wäre, dass die Grundstückseigentümer an den Mischkanal des AZV anschließen. Hier fallen neben den Anschlusskosten die laufenden AZV-gebühren an. Daneben wird vermutlich ein Auffangbecken für das Wasser, das aus Oberbuch kommt, gebaut werden müssen.

Die meisten Anlieger möchten diese Variante daher vermeiden oder – soweit sie schon angeschlossen sind – wieder vom AZV weggehen. Auch das Auffangbecken findet wenig Zustimmung.

Als zweite Variante kommt folgende Lösung in Betracht:

Die Gemeinde als Eigentümerin der Straße könnte zusammen mit den Anliegern eine Interessensgemeinschaft gründen, die das Oberflächenwasser über einen Bürgermeisterkanal in den Hirschbach entwässert anstatt in den Mischkanal des AZV einzuleiten.

Nach Auskunft des AZV ist dies möglich, sofern die Gemeinde nicht als Entsorger, sondern lediglich als IG-Mitglied auftritt. Die IG müsste eine Satzung erhalten und die Kosten für Herstellung und Unterhalt des Bürgermeisterkanals tragen.

Es ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in den Hirschbach notwendig (besteht evtl. schon, muss ggf. aber ausgeweitet werden).

Desweiteren muss die Einleitung mit dem Hirschbachverband abgestimmt werden. Evtl. muss sich die IG an den Kosten für den Unterhalt des entsprechenden Grabenabschnitts beteiligen.

Sollte man sich für eine IG entscheiden, wäre nochmals eine Versammlung nötig, in der auch die übrigen Betroffenen eingeladen sind.

Die Anlieger befürworteten durchgehend die 2. Variante.

Die ganze Strecke bis zum Hirschbach sollte verrohrt werden. Bei Gründung einer IG sollte die Gemeinde federführend sein.

Zunächst sollte ein Maßnahmenplan erstellt werden; möglicherweise kann der AZV, der auf diesem Gebiet viel Erfahrung hat, die

Projektierung übernehmen oder unterstützend tätig werden.

Sobald eine Kostenschätzung vorliegt, sollte im Rahmen einer Versammlung der betroffenen Anwohner die Maßnahme nochmals erörtert und abgeklärt werden, ob eine IG zustande kommt. Wenn ja, sind die Grundlagen der IG zu klären.

**Restaurierung der Orgel in der Kirche St. Stephanus in Preisendorf;
Beratung und Beschlussfassung über eine
Bezuschussung der Sanierungsmaßnahme**

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist der Kirchenpfleger Herr Josef Gallenberger anwesend.

Mit Schreiben vom 29.11.2012 und 17.01.2013 (nachgereichte Unterlagen) beantragt die katholische Kirchenstiftung St. Josef, Hohenlinden, einen Zuschuss der Gemeinde Forstern zur geplanten Orgelrestaurierung in der Kirche St. Stephanus in Preisendorf.

Die Orgel ist gem. einem Gutachten des Amtes für Kirchenmusik vom 07.12.2011 „ein bedeutendes Beispiel des historischen Orgelbaus (300 Jahre alt) in Bayern, ein sehr wertvolles und interessantes Werk, das eine gründliche und fundierte Restaurierung verdient.“ Die letzte Restaurierung wurde 1976 durchgeführt.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurde von der Kirchenstiftung eine Bestandsaufnahme und das Restaurierungskonzept entwickelt sowie eine Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung ist von dem Amt für Kirchenmusik bewerten zu lassen. Der Kostenvoranschlag liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf **41.210 €**. Eine Zuschussung durch die erzbischöfliche Finanzkammer wird nicht erfolgen, so dass die gesamte Restaurierung über Spenden und Zuwendungen finanziert werden muss. Ein Finanzierungsplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da die meisten Anfragen bezüglich Spenden und Zuschussung noch offen sind. Herr Gallenberger glaubt aber, dass die Hälfte der Kosten aufgebracht werden kann.

Die Gemeinde Hohenlinden hat der katholischen Kirchenstiftung St. Josef eine Spende von **3.500 €** gewährt.

Gemeinderat Franz Josef Obermaier stellt den Antrag, dass von der Gemeinde Forstern jeweils **5.000 €** an Zuschuss gewährt werden (für die Jahre 2013 und 2014).

2. Bürgermeister Herbert Berger stellt den Antrag, dass von der Gemeinde Forstern im Jahr 2013 ein

Zuschuss in Höhe von **5.000 €** gewährt wird und falls die Haushaltslage es zulässt, ein weiterer Zuschuss in Höhe von **5.000 €** im Jahr 2014.

Gemeinderat Dr. Klaus Ströhle stellt den Antrag, dass von der Gemeinde Forstern in den Jahren 2013 und 2014 jeweils ein Zuschuss in Höhe von **2.000 €** gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass von der Gemeinde Forstern der katholischen Kirchenstiftung St. Josef Hohenlinden im Jahr 2013 ein Zuschuss in Höhe von **5.000 €** gewährt wird und falls die Haushaltslage es zulässt (Gewährleistung der Mindestzuführung), ein weiterer Zuschuss in Höhe von **5.000 €** im Jahr 2014 gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 angenommen

**Sanierung der alten Turnhalle;
Auftragsvergabe bezüglich Estricharbeiten
Auftragsvergabe bezüglich Elektro-
Installationsarbeiten**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Estricharbeiten unter der Voraussetzung, dass die Prüfung des Architekten ein rechtmäßiges Angebot ergibt, an die Firma Firma Anna Burger GmbH aus Amerang zu **6.275,46 € brutto** zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, die Elektro-Installationsarbeiten unter der Voraussetzung, dass die Prüfung des Architekten ein rechtmäßiges Angebot ergibt, an die Firma Johann Maier aus Forstern zu **25.220,86 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Sanierung des Gartens von Kinderkrippe und
Kindergarten "Villa Regenbogen";
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Landschaftsbauarbeiten an die Firma Hilgers aus Frontenhausen zu **61.661,93 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Straßenbauarbeiten in Forstern, Gewerbehof (Höhe Selma);
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten in Forstern, Gewerbehof (Höhe Selma) wird an die Brandl GmbH, Landshuter Str. 8, 84131 Neufraunhofen zum Angebotspreis von **7.635,04 € brutto** erteilt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Forstern die Hälfte der Kosten in Höhe von **3.817,52 €** übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenliste der Gemeinde Forstern;
Erhebung von Gebühren für Negativbescheinigungen bei Vorkaufsrechten**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab 15.02.2013 für jede Negativbescheinigung bei Vorkaufsrechten eine Gebühr von **25,00 €** zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 04. März 2013

**10. Änderung des Flächennutzungsplans ("Wettinger Straße");
Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Der von Herrn Architekten Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern, gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 04.03.2013 mit Begründung in der Fassung vom 04.03.2013 für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans („Wettinger Straße“) wird hiermit als

Änderung des Flächennutzungsplans

verbindlich festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Festlegung eines Straßennamens für die beiden neuen Straßen im Ecker-Grundstück im Bebauungsplan "Preisendorf"

Sachverhalt:

Im Bereich des im letzten Jahr geänderten Bebauungsplanes „Preisendorf“, auf dem Grundstück des Herrn Ecker, befinden sich abweigend von der Kronacker Straße 2 neue Stichstraßen, von denen mindestens eine vom Gemeinderat zu benennen ist, damit die Hausnummernzuordnung der hinten liegenden Häuser eindeutig erfolgen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als ein Straßename wird „An der Seewiese“ vorgeschlagen, da der Flurname in diesem Bereich „Seewiesen“ lautet.

Diskussion:

Als Alternativen werden „Seewiesenstraße“ und „Maurerweg“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Straße wird „An der Seewiese“ genannt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 angenommen

**Sanierung der alten Turnhalle;
Auftragsvergabe bezüglich der Bodenlegerarbeiten**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bodenlegerarbeiten an die Firma Schöffberger aus Moosen zum Preis von **6.884,75 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

**Baugebiet "Karlsdorf Mitte";
Auftragsvergabe bezüglich der Erschließungsarbeiten**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Vergabe der Erschließungsarbeiten an die Firma Brandl GmbH aus Neufraunhofen zum Preis von 940.000,00 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Straßenmarkierungsarbeiten im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Gemeinde Forstern soll heuer auf folgenden Straßen Markierungsarbeiten durchgeführt werden:

- Wettinger Straße von Tading bis ED 20: 2,7 km
- Gemeindeverbindungsstraße Preisendorf – Karlsdorf – Pastetten, Abschnitt Preisendorf bis Hartbrunn (Gemeindegrenze): 4,3 km.

Insgesamt ergeben sich 7,0 km Straße, die mit einer Mittelmarkierung versehen werden sollen.

Da viele der Firmen, die Markierungsarbeiten anbieten, bei einem so geringen Auftragsvolumen entweder nicht tätig werden oder ein verteuertes Angebot abgeben, wurden die Nachbargemeinden eingeladen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die VG Pastetten und der Markt Isen sagten zu, so dass insgesamt 26,8 km Straße zu markieren wären, wenn alle Gemeinden einem der Anbieter gemeinsam zusagen.

Von den 5 angeschriebenen Firmen gaben 2 ein Angebot ab. Das beste Angebot stammt von der Firma VSS Verkehrs-Sicherungs-Service aus St. Wolfgang. Für 7,0 Straßen-km Schmalstrich-Mittelmarkierung in Kaltspritzplastik mit 0,6 mm Schichtdicke fallen Kosten von 2.612,05 € brutto für die Gemeinde Forstern an.

Die Ausführung in Kaltspritzplastik wird sowohl von der Firma VSS als auch vom dazu befragten Bauhof Erding empfohlen, da diese Markierungsart deutlich länger hält als eine Farbmarkierung (laut Bauhof ca. 3 mal so lange bei gleicher Markierungsdicke). Der Preis für eine Farbmarkierung mit 0,4 mm Dicke liegt bei 1.612,45 €, mit 0,6 mm Dicke bei 1.945,65 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausführung sollte gemäß den Empfehlungen in Kaltspritzplastik erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern beauftragt die Firma VSS Verkehrs-Sicherungs-Service aus St. Wolfgang mit den Straßenmarkierungsarbeiten in der Ausführung „Kaltspritzplastik“ mit 0,6 mm Dicke zu 2.612,05 € brutto.

Vor Beauftragung ist mit der VG Pastetten und dem Markt Isen eine ggf. gemeinsame Auftragsvergabe abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Gemeinde Forstern - Fahne

Die Gemeinde Forstern wird im Mai mehrere Fahnen erwerben. Im Zuge dieser Bestellung haben die Gemeindeglieder die Möglichkeit, eine Forstern-Fahne für den Privatgebrauch mit zu bestellen.



Der Preis pro Bannerfahne (1,00 x 2,00 m, Synthetik, ca. 110g/m²; an der Oberkante mit Hohlsaum, restliche Seiten gesäumt) beträgt 130,90 € brutto; werden mindestens 10 Fahnen bestellt, kostet eine Fahne 49,40 € brutto. Das Zubehör für die Befestigung der Fahne (Querstab mit Seil inklusive Montage an der Fahne) kostet pro Fahne 10,83 € brutto.

Wenn Sie eine Fahne mitbestellen möchten, bitte ich bis spätestens 30.04.2013 um Rückmeldung (bitte geben Sie auch an, ob Sie das Zubehör mit erwerben möchten).

**Landkreis sucht Jugendschöffen;
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises
muss 40 Personen als ehrenamtliche
Jugendschöffen für das Amtsgericht Erding
und die Jugendkammer beim Landgericht
Landshut vorschlagen. Wer sich für dieses
Ehrenamt interessiert, kann sich bis zum
15. März 2013 bei der Gemeinde Forstern
melden**

Gewählt werden Jugendschöffen für eine Sitzungsperiode von fünf Jahren, heuer also für die Jahre 2014 bis 2018. Neben den Hauptschöffen werden auch Hilfsschöffen gewählt. Diese kommen nur von Fall zu Fall und kurzfristig zum Einsatz. Die zeitliche Beanspruchung der Hauptjugendschöffen erstreckt sich voraussichtlich auf nicht mehr als zwölf ordentliche Sitzungstage im Jahr. Die Verhandlungen finden im Amtsgericht Erding oder an der Jugendkammer des Landgerichtes Landshut statt.

Jeder Erwachsene des Landkreises kann sich beim Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie (jugendamt@lra-ed.de, Alois-Schieß-Platz 8, 85435 Erding), oder über die Gemeinde Forstern für das Jugendschöffenamt bewerben. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding schlägt schließlich aus der hieraus resultierenden Bewerberliste dem örtlichen Amtsgericht eine entsprechende Anzahl von Personen vor. Nach Möglichkeit sind hierbei geeignete Bürger aus allen Kreisen der Bevölkerung, Frauen und Männer zu gleichen Teilen, zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu den herkömmlichen Schöffen erfordert die Tätigkeit als Jugendschöffe erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugend-erziehung. In der Regel ergibt sich diese aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Erziehungs- und Jugendarbeit, Engagement im schulischen Bereich oder privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit. Insbesondere sind Eltern und Ausbilder erwünscht. Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsreife. Die Personen sollen über soziales Verständnis, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen verfügen.

Die jeweilige Bewerbung sollte mindestens folgende Angaben enthalten: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Beruf sowie kurze Begründung für die erzieherische Befähigung.

Fragen dazu beantwortet Peter Stadick, Fachbereichsleiter Jugend und Familie im Landratsamt Erding, Telefon 08122 58-1162, E-

Mail stadick.peter@lra-ed.de). Informationen zu dem Thema gibt es auch unter www.landkreis-erding.de.

Die Gemeinde Forstern kauft Ausgleichsflächen an

Wenn Sie eine geeignete Fläche haben und an die Gemeinde verkaufen möchten, richten Sie Ihr schriftliches Angebot bitte an die Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern.

Die Fläche würde zunächst vom Gutachterausschuss für Bodenrichtwerte bezüglich des Preises und von der zuständigen Stelle für Naturschutz bezüglich der Eignung bewertet und das Angebot anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung über einen Ankauf vorgelegt.

Rathaus geschlossen !

Am **Freitag, den 10. Mai 2013** ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

In dringenden Standesamtsangelegenheiten ist unser Standesamt von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Tel.Nr. 0173 / 238 69 39 zu erreichen.

Betriebsausflug

Am **Freitag, den 17. Mai 2013** sind wegen unseres Betriebsausflugs das Rathaus, die gemeindlichen Kindergärten, die Krippe, der Hort, die Mittagsbetreuung und die Bücherei **geschlossen**.

Wir bitten, dies zu beachten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst (ohne Vorwahl)	112
Polizei (ohne Vorwahl)	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:	116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding	08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen	08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding	08122/58-0
AZV Erdinger Moos	08122/470-0
Frauenhaus	08081/1738
Polizeiinspektion Erding	08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger	Tel. 8925
Hildegard Großschedl	Tel. 9953
Margitta Scherer	Tel. 8772
Rosi Stettner	Tel. 527099

HINWEIS

Der Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:

www.gmd-forstern.de

E-Mail-Adressen

buergermeister@gmd-forstern.de
christine.pettinger@gmd-forstern.de
sieglinde.oskar@gmd-forstern.de
maximilian.iosef@gmd-forstern.de
gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de
jochen.goldammer@gmd-forstern.de
sonja.lanzl@gmd-forstern.de
franziska.haider@gmd-forstern.de

Volksschule Forstern Grund- und Hauptschule

Die Schulanmeldung

findet heuer am **Mittwoch, dem 17.04.2013**, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Schulhaus Forstern statt.

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. September 2013 das 6. Lebensjahr vollenden.

Es können auch die Kinder angemeldet werden, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2007 geboren sind und deshalb nach dem 1. Oktober 2013 das 6. Lebensjahr vollenden. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die nach dem 31. Dezember 2013 sechs Jahre alt werden. Es ist jedoch zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Nach § 26 (3) Volksschulordnung (VSO) soll ein Erziehungsberechtigter persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Es wird gebeten, die Geburtsurkunde mitzubringen.

Bitte bringen Sie auch die „Bestätigung zur Vorlage bei der Schuleinschreibung“ vom Gesundheitsamt und den Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden mit.

gez. I. Failer, Rektorin

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung im Schuljahr 2013/2014

Im kommenden Schuljahr 2013 / 2014 findet eine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr und eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr statt.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind zur außerschulischen Mittagsbetreuung am

**17. April 2013 von 14.00 – 17.00 Uhr
im Raum der Mittagsbetreuung**
anzumelden.

Wassergebühren; hier: Abrechnung bei Wasserrohrbrüchen

Zum Leidwesen unserer Wasserbezieher kommt es immer wieder vor, dass Wasserrohrbrüche den Zählerstand in die Höhe schnellen lassen. Wegen schadhafter Wasserrohre und daraus resultierenden Wasserverlusten besteht in der Gemeinde Forstern folgende Regelung:

Wassergebühren

Hier haben wir leider keine Möglichkeit den Anschließern die Gebühren für den „Mehrverbrauch“ aufgrund eines Wasserrohrbruchs zu erlassen. Es gilt der Grundsatz, dass alles bezahlt werden muss, was durch den Wasserzähler läuft. Wir können nur dringend empfehlen, dass jeder Anschließer regelmäßig seinen Wasserverbrauch kontrolliert, und bei übermäßigem Wasserverbrauch überprüft, ob ein Rohrbruch oder ein undichtes Überlaufventil der Heizungsanlage die Ursache sind. Ist dies der Fall, sollte der Schaden sofort von einer Fachfirma behoben werden.

Kanalgebühren

Diesbezüglich ist mit dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos (Tel. 08122/4700) Rücksprache zu nehmen.

Wasserversorgung; Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Anzing - Forstinning

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de

Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2005 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2006 gelten:

- Wandkies 4,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
 - Rollkies 2,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
 - geworfener Kies 6,00 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
-

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar. Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Ummeldung Mülltonnen

Bei einer Anmeldung, Abmeldung oder einem Umzug innerhalb der Gemeinde muss ein schriftlicher Antrag für die Veranlagung/Änderung der Hausmülltonnen beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 13, gestellt werden. Die blauen Antragsformulare sowie Informationsmaterial können entweder bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, oder beim Landratsamt Erding, SG 13, abgeholt werden. Der Antrag muss vom Grundstückseigentümer unterschrieben und bei der Gemeinde Forstern wieder abgegeben werden, weil die Personenzahl bestätigt werden muss. Die Antragsformulare werden dann von der Gemeinde Forstern an das Landratsamt Erding, SG 13, weitergeleitet. Wenn der Antrag bis spätestens 20. d.M. im Landratsamt vorliegt, wird die Mülltonne zum 1. des kommenden Monats geliefert.

Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist ebenso wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereit gestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen.

Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weiter reichende Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z.B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel.Nr. 08124 /5317-12 möglich.

Hinweis bezüglich des Recyclinghofs

Ab Samstag, den 13. April kann es zu Behinderungen im Recyclinghof kommen, da zu dieser Zeit bereits die Vorbereitungen für das Aufstellen des Maibaums laufen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
gez. Rainer Streu

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

06. April 2013	
04. Mai 2013	01. Juni 2013
28. Juni 2013	26. Juli 2013
23. August 2013	20. September 2013
18. Oktober 2013	15. November 2013
13. Dezember 2013	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer
A b f a l l v e r m e i d u n g !

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen. Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern). Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung. Zu erfragen im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.04.2013

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr

01.04. bis 31.10.:

Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Abfallwirtschaft; Leerung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für Ostern

Die übliche Leerung vom: Montag, 01.04.2013
erfolgt erst am: Dienstag, 02.04.2013

Häckselaktion (Landkreishäcksler)

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

29. und 30. April 2013

statt.

Damit der Einsatz der Häckselmaschine effektiv erfolgt, werden diejenigen Gartenbesitzer, die Holzabfälle bereit halten, gebeten, dies bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 27.04.2013 anzumelden.

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers in den Gemeinden und Städten des Landkreises Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häcksel-service an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die Mülltonnen haben und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort je nach Gemeinde 10 Minuten beim **Großhäcksler**, ansonsten eine halbe Stunde. Die unterschiedliche Häckseldauer bedingt sich durch die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Geräte. Eine Höchsthäckseldauer von 10 Minuten gilt für die Gemeinden Bockhorn, Buch a. B., Dorfen, Forstern, Lengdorf, Isen, Pastetten, St. Wolfgang, Taufkirchen/V, Walpertskirchen und Wörth. Für den restlichen Landkreis gilt eine Höchsthäckseldauer von 30 Minuten pro Hausgarten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Die erfolgte Dienstleistung ist vom Leistungsempfänger oder dessen Beauftragten mit **Datum und Unterschrift** zu quittieren.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die rückseitig aufgeführten Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtbreite beträgt **3,0 m**, beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzustellen. Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☎ 08122/58-1152 oder -1151

An alle Veranstalter von Straßen-, Dorf-, Vereins- und sonstigen Festen

Die Gemeinde Forstern macht alle Veranstalter von Dorf-, Straßen-, Vereins- und sonstigen Festen, die außerhalb von Gaststätten abgehalten werden, darauf aufmerksam, dass zur Abhaltung dieser Feste eine Genehmigung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) erforderlich ist. In einem Schreiben an die Gemeinde vom 28.01.1998 hat das Landratsamt Erding darauf hingewiesen, dass die Gemeinden bei der Genehmigung von Veranstaltungen die Vorschriften exakt einzuhalten haben. Die Anwendung des § 12 GastG setzt den Betrieb eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass voraus. Grundsätzlich gilt, dass ein besonderer Anlass für die Gestattung nach § 12 nur vorliegen kann, wenn diese gastronomische Tätigkeit kurzfristig und mit einem nicht häufig auftretenden Ereignis in Verbindung steht. Die Beurteilung, ob ein besonderer Anlass vorliegt, liegt dabei nicht im Ermessen der Gemeinde, sondern stellt eine von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) und den Gerichten voll überprüfbare Rechtsfrage dar. Es müssen also Kriterien vorliegen, die den besonderen Anlass rechtfertigen. Deshalb darf die gastronomische Tätigkeit lediglich ein Anhängsel an das eigentliche Ereignis sein. Dieser Anlass muss also etwas sein, was aus dem Lebensalltag deutlich herausragt. Darüber hinaus muss die Veranstaltung in aller Regel einen Bezug zu einem besonderen kalendarischen Ereignis haben. Es muss eine enge Beziehung zwischen Veranstalter, dem besonderen Ereignis und der Art der geplanten Veranstaltung deutlich gemacht werden. So dürfen beispielsweise nach § 12 GastG nur genehmigt werden: Jubiläen, Jahrestage, Einweihungen oder herausragende Siegesfeiern. Dagegen fällt z.B. die Veranstaltung eines „Festes“ oder einer „Vereins-Disco-Veranstaltung“ allein zur Aufbesserung der Kasse nicht unter den Begriff. Hier fehlt ein eigenständiges Ereignis sowie der Bezug zwischen der Art der Veranstaltung und dem Veranstalter (Vereinstätigkeit). Auch kann eine spezielle kalendarische Zuordnung von Anlass und Ereignis oft nicht getroffen werden. Probleme treten meistens auf, wenn eine oder mehrere Privatpersonen als Veranstalter auftreten, die u.a. mit Gewinnerzielungsabsicht eine Vergnügungsveranstaltung mit gastronomischer Tätigkeit durchführen wollen und für die die Veranstaltung selbst im Vordergrund steht. Für solche, meist als Disco bezeichnete Veranstaltung (z.B. Hallen-Disco, Wald-Disco, Geburtstagsfeier mit Mega-Beach-Party, Bierfest usw.) wird daher ein mehr

oder weniger beliebter Grund angegeben (Sommer- oder Winterfest, Bierfest, Geburtstagsfeier usw.) dem keine eigenständige Bedeutung zukommt.

Der angegebene „besondere Anlass“ dient somit nur als Vorwand, mit dem das Fehlen eines eigenständigen Ereignisses außerhalb der Veranstaltung mit gastronomischer Tätigkeit bemängelt werden soll. Für den Großteil dieser Disco-Veranstaltungen liegen die Voraussetzungen des § 12 GastG regelmäßig nicht vor.

Auch der Hotel- und Gaststättenverband hat hier wiederholt bemängelt, dass bei der Genehmigung zu großzügig verfahren wird.

In ihrem eigenen Interesse werden die Veranstalter gebeten, frühzeitig bei der Gemeinde Forstern anzufragen, ob eine Genehmigung nach § 12 GastG möglich ist.

Der Antrag selbst ist bei einem eintägigen Fest spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, bei einem mehrtägigen Fest mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr.2 einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Der Antrag ist deshalb so rechtzeitig zu stellen, weil häufig umfangreiche Auflagen einzuhalten sind (z.B. Gesundheitszeugnis, Termin für die Zeltabnahme usw.). Wer ohne die erforderliche Genehmigung ein Fest veranstaltet, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbuße geahndet. Ebenso handelt ordnungswidrig, wer öffentliche Vergnügungen (Tanzveranstaltungen usw.) ohne die erforderliche Genehmigung nach § 19 LStVG veranstaltet.

Georg Els
1. Bürgermeister

BITTE an alle Hundehalter im Gemeindebereich Forstern

Liebe Hundehalter,

Hundekot auf den Kinderspielplätzen, Gehwegen, öffentlichen Grünflächen, am Kriegerdenkmal oder auch in der Wiesen der Landwirte ist ein vermehrt auftretendes Ärgernis und zwar in allen Gemeinden. Fernseh- und Zeitungsberichte hierüber dürften auch dem letzten Hundebesitzer klar gemacht haben, dass diese Art der Fäkalienentsorgung nicht nur unangenehm, sondern auch unhygienisch und gesundheitsschädlich ist.

Ein gedeihliches Miteinander basiert auf gegenseitigem Respekt und Toleranz und der daraus sich ergebenden Selbstverständlichkeit dass Hundehalter ihren Vierbeinern das „Geschäft“ auf dem eigenen Grundstück verrichten lassen oder sich um die Entsorgung der Hinterlassenschaften kümmern sollten. Den Hundehaltern, die bereits jetzt vorbildlich handeln, gilt der Dank, nicht nur der Gemeindearbeiter, sondern aller Tierfreunde.

Allerdings sei noch eine Bitte erlaubt. Viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch Kinder und ältere Mitbürger haben großen Respekt, wenn nicht sogar Angst, vor frei umherlaufenden Hunden. Es wäre deshalb schön, wenn Hunde, insbesondere im Bereich der Schule, der Kindergärten, Spielplätze und auf öffentlichen Flächen angeleint wären.

Vielleicht wären diese ausgesprochenen Bitten, bei entsprechender Umsetzung, geeignet Ressentiments zwischen Hundehaltern und Hundeskeptikern abzubauen.

Georg Els, 1. Bürgermeister

An alle Hundehalter !

Bei einer Überprüfung haben wir festgestellt, dass trotz bestehender Meldepflicht (§ 11 Hundesteuergesetz) für Hunde im Bereich der Gemeinde Forstern einige Hundehalter dieser Pflicht nicht nachkommen. Nachstehend möchten wir deshalb ganz besonders auf folgende Pflichten aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde hinweisen:

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindebereich unterliegt der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe der Gemeindegatzung.

Bisher nicht gemeldete Hunde sind unverzüglich in der Gemeinde Forstern anzumelden.

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg, im Gewerbehof und bei der Ortsausfahrt Richtung Hohenlinden Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Für Rentenauskünfte, Rentenanträge und Kontenklärung

bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef,
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.2
oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren !

Information des Notariats Burghart/Inninger,
Erding

Vorsorgevollmacht

Die Fortschritte der Medizin führen dazu, dass die Menschen immer älter werden. Häufig sind alte Menschen allerdings nicht mehr geschäftsfähig; sie können dann für sich keine rechtswirksamen Erklärungen mehr abgeben. Falls für sie Erklärungen abgegeben werden müssen, ist die Bestellung eines Betreuers (früher Vormund) durch das Amtsgericht erforderlich; der Betreuer handelt dann für den Geschäftsunfähigen und untersteht bei seinem Handeln der Kontrolle durch das Amtsgericht.

Die Bestellung eines Betreuers kann im Regelfall dadurch vermieden werden, dass der Betroffene rechtzeitig, also solange er noch geschäftsfähig ist, Personen seines Vertrauens (z.B. dem Ehepartner und - nachrangig - den Kindern) eine Vollmacht erteilen, die es diesen ermöglicht, für den Vollmachtgeber tätig zu werden, wenn dieser es selbst nicht mehr kann oder nicht mehr will. Eine solche Vollmacht wird, weil mit ihr für den Fall der späteren Geschäftsunfähigkeit „vorgesorgt“ wird, auch „Vorsorgevollmacht“ genannt. Die Bevollmächtigten können mit einer solchen Vorsorgevollmacht für den Vollmachtgeber ohne Mitwirkung des Amtsgerichtes tätig werden.

Da niemand weiß, ob er bis zu seinem Lebensende geschäftsfähig bleibt, ist es eigentlich

für jeden sinnvoll, eine solche Vorsorgevollmacht zu erteilen; er erspart seinen Angehörigen viele Probleme.

Eine Vollmacht bedarf grundsätzlich keiner besonderen Form. Jeder, der Grundbesitz hat oder auch nur Rechte an Grundstücken (z.B. Wohnungsrecht, Austrag), sollte aber die Vorsorgevollmacht vor einem Notar errichten, denn das Grundbuchamt darf nur notariell errichtete Erklärungen akzeptieren.

Information der

- **Bundesversicherungsanstalt für Angestellte**
- **LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern**
- **Knappschaft**

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat April:

Am 04. April 2013

in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Nichtamtlicher Teil

Kinderkino

Das nächste Kinderkino findet am

Mittwoch, den 24. April 2013 um 15.00 Uhr

in der Grundschule Forstern statt.

„Sammys Abenteuer“

Film aus Belgien, ab 6 Jahren, 88 Minuten

Sammy die Meeresschildkröte reist seit ihrer Geburt durch die Weltmeere. Eine Tages schwimmt Sammy los in Richtung Antarktis, auf der Suche nach seiner verlorenen Kindheitsliebe Shelly. Auf dem Weg dorthin erlebt er viele Abenteuer.

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff findet nicht wie gewohnt am 3. Mittwoch des Monats, sondern am

Freitag, den 26. April 2013 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt, da wir dieses Mal von der Freiwilligen Feuerwehr Forstern bewirtet werden.

Vielen Dank bereits im Voraus !!

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Datum	Übungsplan	
	Beginn	Gruppe / Thema
08.04.	19.30 Uhr	2, 3, 5, 4 Gruppenübung
12.04.	18.45 Uhr	Funkübung
22.04.	19.30 Uhr	1, 6, 7 Gruppenübung
29.04.	19.30 Uhr	Gruppenführer mtl. Besprechung

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant

Do. 18. April 2013
Young@heart – Dokumentarfilm
19.30 – 21.30 Uhr

Ein Chor mit der Altersgruppe 70-100, der Musik von den Talking Heads, The Clash, Manfred Mann und den Rolling Stones spielt? Young@heart zeigt eindrucksvoll, dass alt sein auch bedeuten kann, richtig loszurocken. Eben nur ein bisschen anders. Ein Film der Mut macht, denn was die Senioren aus Massachusetts auf die Bühne bringen, macht Lust aufs Altwerden. (109 min)

Film mit einer Einführung von Ernst Bartmann, Komponist und Dirigent, Dorfen

gez. Gabriela Hoffmann
Tel. 08124 52240

Für unsere evangelischen Gemeindeglieder

Der nächste evangelische Gottesdienst, der von Pfarrer Daniel Tenberg gehalten wird, findet statt

am Karfreitag, 29. März 2013 um 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche Forstern.

Wer an der „Andacht zur Sterbestunde Jesu“ interessiert ist, dieser findet am Karfreitag um 15 Uhr in der Auferstehungskirche in Altenerding mit Pfarrer Bernd Reichert statt.

Die jeweiligen Ostergottesdienste sind im Schaukasten vor der Katholischen Kirche ausgehängt, bzw. im evangelischen Gemeindebrief abgedruckt.

Am **Sonntag, den 28.04.2013 findet um 10.30 Uhr** nochmals ein evangelischer Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Tenberg statt.

Ende April / Anfang Mai finden in den Evangelischen Kirchen Erding unsere Konfirmationen statt. Den jeweiligen Konfi-Termin der einzelnen Gruppen können Sie aus dem evangelischen Gemeindebrief ersehen, oder im Schaukasten vor der katholischen Kirche.

Elvi Reichert

Am 1. Samstag im Monat - 6. April 2013 trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen. Ich bringe ein paar Musiker, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.
mymusic4you, Claudia Nolf

Forsterner Frauenfrühstück



Das Forsterner Frauenfrühstück wird **5 Jahre alt!!** Am 08.04.2008 wurde es von Elvi Reichert für die Evangelischen Frauen ins Leben gerufen und später zum ökumenischen Frauenfrühstück erweitert.

Das nächste Ökumenische Forsterner Frauenfrühstück – also das **Jubiläumsfrühstück** - findet statt am

Montag, den 8. April 2013 um 13 Uhr im Feuerwehrstüberl

Unsere Referentin Frau Gisela Rott, berichtet über die Arbeit des Christophorus Hospizvereins Erding, über dessen Strukturen, und informiert über Versorgungsmöglichkeiten in unserem Landkreis. Sie wird uns auch einige Fälle nahe bringen. Frau Rott ist ausgebildete Intensivschwester, ausgebildete Palliativ-Fachkraft und Einsatzleiterin. Derzeit stehen ca. 37 ehrenamtliche Hospizhelferinnen zur Verfügung. Diese Ehrenamtlichen bemühen sich um die ihnen anvertrauten Menschen beim Sterben, beim Tod und helfen den Hinterbliebenen bei der Trauer. Sicherlich ist es diesmal ein schwieriges Thema, aber das Sterben gehört nun einmal zum Leben und man sollte wissen, welche Hilfen angeboten werden.

Alle interessierten Frauen, ob Jung oder Alt, ob mit oder ohne Kind, sind zum Forsterner Frauenfrühstück eingeladen. Um ein ausreichendes Frühstück zubereiten zu können, ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich! Unkostenbeitrag beträgt 6 €.

Es sind noch ein paar Plätze frei !!!

Anmeldungen unter Tel. 08124 / 1633 bei Elvi Reichert



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im April 2013 Geburtstag haben:

Felix Böhm, Georg Mittermeier,
Martin Traublinger, Claudia Gantner,
Rudi Püchner, Bgm. Georg Els
und unser 1. Schützenmeister Fritz Marb.

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

**--- WICHTIGER TERMIN --- WICHTIGER
TERMIN --- WICHTIGER TERMIN --**

Zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** sind alle Hubertus-Schützen ganz herzlich eingeladen. Es finden in diesem Jahr auch wieder **Neuwahlen** statt. Auch werden die Vereinsmeister geehrt. Bitte kommt recht zahlreich und pünktlich

**am Freitag, den 19.04.2013 um 19 Uhr ins
Schützenheim.**

Zeigt mit Eurer Anwesenheit, dass Euch am Vereinsleben Eures Schützenvereins etwas liegt und Ihr die Arbeit der Vorstandschaft schätzt. Ich rechne ganz fest mit Euch Allen !

Elvi Reichert
Schriftführerin

Vergesst nicht: an jedem Freitag wird bei uns trainiert: die Schüler von 18-19 Uhr, anschließend können auch die Jugendlichen und alle Schützinnen und Schützen immer freitags fleißig üben, um 100%ig ins Schwarze zu treffen.

Gut Schuss wünscht Euch Allen

Elvi Reichert



Feldweg 6
85659 Forstern
Tel.: 08124/1554

Einladung Jahreshauptversammlung 2013

Die Siedler- und Eigenheimervereinigung Forstern e. V. lädt am

Donnerstag, 18. April 2013, 19.30 Uhr,

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ins Gasthaus Hirschbachwirt in Forstern ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste und Mitglieder durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. *Dia-Vortrag: „Erneuerung des Heizkessels – die Wahl der Qual – wo geht die Reise hin ?“ Referent: Hanno Lang-Berens (Verbraucherzentrale Bayern)*
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht der Kassiererin
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Jahresplanung 2013
10. Wünsche, Anträge und Sonstiges.

Schriftliche Anträge müssen eine Woche vorher beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Rainer Schönberger
1. Vorsitzender

Ortsverband Forstern, Buch, Pastetten

Ausflug der Landfrauen

Die Ortsverbände Forstern, Buch, Pastetten fahren

am Dienstag, den 23. April 2013

zu einer Informationsfahrt ins schöne Rottal.

Bei einer Führung in eine Wäschefabrik wird Bettwäsche, Tischwäsche, Arbeitskleidung usw. hergestellt.

Anschließend Mittagessen im Landgasthof Schwinghammer, mit Eigenvermarktung von hof-eigenen Weidemastochsen und Schweinen mit Vorstellung des Betriebs.

Am Nachmittag Besuch einer Hoftöpferei mit Führung und Verarbeitung von Naturmaterialien (großer Hofladen mit Einkaufsmöglichkeiten; Stadtführung Braunau).

Der Fahrpreis inklusiv Eintritt beträgt 16,-- €

Es fährt uns das Busunternehmen Larcher Touristik.

Abfahrzeiten: 8.10 Uhr Pastetten, Alter Wirt
8.20 Uhr Reithofen, Stanner
8.30 Uhr Forstern, Sparkasse
8.40 Uhr Mitterbuch
8.50 Uhr Buch a. Buchrain,
Kirche

Alle Landfrauen sind herzlichst eingeladen.

Anmeldung bei den Ortsbäuerinnen bis 19.04.2013.

Anneliese	Leni	Anni
Stanner	Eicher	Stanner
08124/1337	08124/1368	08124/910378



Die Tennisabteilung des FC Forstern e.V. lädt ein!

**zum Tag der offenen Tür unter dem Motto:
Deutschland spielt Tennis!**

**am 28. April 2013 ab 13 Uhr
auf dem Tennisplatz des FC Forstern**

Wir bieten an:

- Tennisschnuppertraining ab 13:30 Uhr
- Kinderolympiade
- Kaffee und Kuchen
- günstigere Aufnahmekonditionen an diesem Tag

Nähere Informationen erhalten Sie bei Uschi Jäger (1. Abteilungsleiterin, Abteilung Tennis, 08124-910285)



**Einladung zur Jahreshauptversammlung des
FC Forstern e.V.**

Termin: Freitag, 19. April 2013
Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Sportgaststätte FC Forstern

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte des Vorstands

- 2.1 Bericht des 1. Vorstands
- 2.2 Bericht des überfachlichen Jugendleiters
- 2.3 Kassenbericht
- 2.4 Bericht der Kassenprüfer
- 2.5 Entlastung des Kassiers
- 2.6 Voraussichtliche Entwicklung Haushalt 2013

TOP 3 Änderungen der Satzung

- 3.1 Jugendwahlrecht
- 3.2 Ordnungen

TOP 4 Beitragserhöhung Hauptverein

TOP 5 Ehrungen

TOP 6 Wünsche und Anträge

Anträge an die Versammlung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand eingegangen sein.

gez. Fritz Riepl, 1. Vorstand

Anzeige:

Die Gaststätte „Hirschbachwirt“ sucht ab sofort eine Küchenhilfe und einen Aushilfskoch mit flexibler Arbeitszeit.

Bitte melden Sie sich bei Monika Landl, unter der Tel. Nr. 08124 / 15 93.



Vortrag

Gemeinsam mit dem Frauenbund findet am **Dienstag, den 09.04.2013** ein Vortrag über das Thema „Osteoporose und Bewegung“ statt. Frau Susanne Lausch berichtet darüber, wie man sich fit hält und für Beweglichkeit im Alter vorsorgt. Beginn um 19.30 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern.

Der für den selben Tag geplante Vortrag der Nachbarschaftshilfe „Hilfen und Helfen im Alltag“ ist auf den **08.10.2013** verschoben worden.

Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 24. April 2013** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Neu bei der Nachbarschaftshilfe

Seit Kurzem verleiht die Nachbarschaftshilfe unentgeltlich ein voll funktionsfähiges Krankenbett. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Einsatzleiterinnen.

Es sind noch Plätze frei für die Stuhlgymnastik freitags von 8.30 bis 9.30 Uhr. Die Teilnahme kostet 5,- € pro Stunde. In den Wintermonaten steht ein kostenloser Fahrdienst zur Praxis von Frau Lausch zur Verfügung. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Frau Holzheimer unter Tel. 52 74 52

Wenn Sie Hilfe bei Problemen mit Ihrem Computer benötigen, wenden Sie sich an eine unserer Einsatzleiterinnen. Herr Konstantin Stanner kann Ihnen bei allen Fragen rund um den Computer helfen. **Diese Hilfe sowie alle anderen Leistungen der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob Mitglied oder nicht.**

Kinofahrt am Montag, 08.04.13

Es läuft der Film „Der Nächste, bitte!“:
„Liebe den Nächsten!“ heißt es schon seit Generationen für die Frauen in Isabels Familie: denn seit über hundert Jahren sind wie durch einen Fluch alle ersten Ehen ihrer Vorfahren gescheitert...

Anmeldung bis 2. April unter Tel. 9953 oder 8741.
Kosten: 6,-€

Barrierefreier Ausflug



Der diesjährige barrierefreie Ausflug ist am **Montag, den 13. Mai**. Die Fahrt geht an den Chiemsee mit Einkehr im Gasthaus "Ratzinger-Höhe". Frau Reinstädler wird uns wieder mit ihrem umfangreichen Fachwissen begleiten. Genauere Informationen über den Preis und die Abfahrts- bzw. Rückkunftszeit wird im Mai-Amtsblatt bekannt gegeben. Anmelden können Sie sich wie bisher bei Frau Wilms unter der Telefonnummer 08124 7164. Die Kinofahrt an diesem Tag entfällt.

Dankeschön!

Die Nachbarschaftshilfe möchte sich ganz herzlich bei allen Spendern bedanken. Ganz besonders bedanken wir uns für die Spende einer nagelneuen Matratze für unser neues Krankenbett.

Katrin Gesellensetter

Einladung zum ökumenischen Gottesdienst

"Vergebung ohne mich!"

Samstag, 20. April 2013
um 19.00 Uhr

**Kirche „St. Martin“
Pastetten**
mit anschließendem
Empfang im Pfarrheim

Musikalische Gestaltung:
**Kirchenchöre
Pastetten und Buch a. B.**

Der **Ökumenische Arbeitskreis** der Pfarrei Buch a. B., Pastetten und Forstern-Tading lädt Sie dazu herzlichst ein.

Katholischer Frauenbund

Zu unserem **Stammtisch am Dienstag, den 9. April 2013** laden wir Sie herzlich ein.

Frau Susanne Lausch wird uns **mit dem Titel: Osteoporose und Bewegung zeigen, wie man sich fit hält und etwas für seine Gesundheit tun kann.**

Wir treffen uns im Nebenzimmer vom **Hirschbachwirt um 19.00 Uhr.**

Am Dienstag, den 16. April 2013 findet im Pfarrheim in Tegernsee der Bildungs- und Begegnungstag der Landfrauen statt.

Thema ist in diesem Jahr: **„Wie hilft die bäuerliche Familienberatungsstelle“.**

Referent: Andreas Klein, Diakon

Beginn: 9.30 Uhr, Ende gegen 16.00 Uhr

Unkostenbeitrag: ca 5,-€ für Begrüßungsbrotzeit und am Nachmittag Kaffee und Kuchen

Anmeldungen bei Rita Rott (Tel. 1854) und Gabriele Lassak (Tel. 1560).

Für unseren diesjährigen Ausflug nach Bogen und Bogenberg am 18. Juni 2013 können Sie sich ab sofort bei Frau Loupal Tel.: 7247 anmelden. Näheres wird im nächsten Report bekannt gegeben.

Bei unserer Mitgliederversammlung haben sich einige Frauen bereit erklärt, sich am Besuchsdienst von Kranken zu Hause, im Altersheim oder Krankenhaus, zu beteiligen. Bitte sagen Sie entweder im Pfarrbüro oder bei Jutta Loupal Bescheid, wer sich über einen Besuch freuen würde.

Vom Senioren-Kreis haben wir am 10. April 2013 einen Ausflug nach München in die Wallfahrtskirche Maria Ramersdorf geplant.

Wir fahren um 13.00 Uhr vom Parkplatz an der Forsterner Kirche ab und kommen etwa um 18.00 Uhr wieder nach Hause. Um 14.00 Uhr ist für uns eine Kirchenführung organisiert und anschließender kurzen Andacht mit Pfarrer Streitberger. Zum Abschluss gehen wir daneben zum „Alten Wirt“ zum Kaffeetrinken.

Maria Ramersdorf gehört zu den ältesten Wallfahrtszielen Bayerns. Zu Beginn des 14. Jahrhdts ist ein Marienbild Ziel vieler Wallfahrer. Andere wichtige Ereignisse lassen wir uns vor Ort erzählen.

Anmeldungen bei Trude Dworzak (Tel. 910 316) und Jutta Loupal (Tel. 7247).

Einen sonnigen Frühling wünscht Ihnen Monika Huber

**Ihr Computer, das "unbekannte Wesen"?
Macht Ihr Computer nicht das, was Sie
wollen?
Hilfe unter (08124) 910 989**

„Die 66“ Messe 2013: Der MVV ist wieder mit von der Partie

Wenn sich vom 12. bis 14. April über 45.000 Besucher auf der beliebten 50plus-Messe in München treffen, ist der MVV nicht nur als idealer Zubringer für Sie da, sondern auch als Ansprechpartner vor Ort: Gern begrüßen wir Sie in Halle 3 am Stand 004. Wir informieren Sie unter anderem über tarifliche Optionen im Seniorenalter und über die zahlreichen Freizeitangebote - erreichbar mit den Verkehrsmitteln im MVV.

Der MVV engagiert sich bereits seit mehreren Jahren auf dieser bunten und immer beliebter werdenden Messe, bei der 450 Aussteller aus elf Ländern mit über 150 Vorträgen und mehr als 150 Shows, Events und Workshops für ein Feuerwerk an Ideen und Anregungen sorgen. Alle Veranstaltungen sind übrigens schon im regulären Eintrittspreis von sieben Euro (nur fünf Euro mit Rentnerausweis) enthalten.

„Die 66“ Messe 2013 findet wieder im M,O,C statt. Für die Fahrt zur Messe nutzen Sie am einfachsten die MVV-Verkehrsmittel: U6 oder Bus 140, 170 und 171 bis Kieferngarten, von dort aus in zwei Minuten mit dem kostenlosen Pendelbus zum M,O,C.

Ihr MVV freut sich, Sie persönlich ausführlich informieren zu dürfen.

High School Aufenthalt auf den Cook Islands in der Südsee

Neben dem Schulwahlprogramm in Kanada, Australien oder Neuseeland bietet TREFF die Möglichkeit, einen Schulaufenthalt auf den **Cook Islands in der Südsee** zu verbringen. Die Cook Islands sind ein unabhängiger Inselstaat im Südpazifik, mit sehr engen Bindungen an Neuseeland, daher orientiert sich das Schulsystem sehr stark am neuseeländischen System. In diesem, größtenteils von Korallenriffen umgebenen, tropischen Paradies findet man türkisblaue Lagunen und schneeweiße Sandstrände, unzählige Kokospalmen und ganzjährig warme Temperaturen.

TREFF ist der einzige Anbieter, der High School Aufenthalte in der Südsee anbietet
